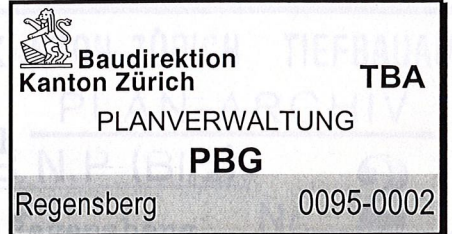


Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 22. Januar 1959



281. Baulinien. Mit Eingabe vom 20. Dezember 1958 ersuchte der Gemeinderat Regensberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. November 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Burghofstrasse von der Strasse Dielsdorf—Regensberg bis Lohhof in Regensberg. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 22. Dezember 1958 keine Rekurse ein.

Die Baulinienfestsetzung erfolgt im Hinblick auf den Ausbau der genannten Strassenstrecke, wobei die Fahrbahn auf 5 m Breite ausgebaut und mit einem Belag versehen wurde. Der Baulinienabstand beträgt 20 m, sodass je 7,5 m breite Vorgärten verbleiben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Regensberg vom 10. November 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Burghofstrasse von der Strasse Dielsdorf—Regensberg bis Lohhof in Regensberg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Regensberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Regensberg unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 22. Januar 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Lien